

Hygienekonzept Schachbezirk Münster, Stand: 13.12.2021

Das folgende Hygienekonzept gilt für Veranstaltungen des Schachbezirks Münster e. V.. Es ist Bestandteil der Bezirksspielordnung. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen in Einklang mit den gültigen Verordnungen des Bundes und des Landes NRW erstellt, im Bezirksspielausschuss beraten und am 13.12.2021 beschlossen.

Die jeweils gültige Fassung wird auf der Webseite des Schachbezirks Münster (<https://www.sk32.de/infos-aus-dem-bezirkverband>) hinterlegt. Mögliche Anpassungen erfolgen nur nach einer erneuten Beratung und Verabschiedung im Bezirksspielausschuss. Vorherige Versionen verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Ziel des Hygienekonzepts ist es, die Gesundheit der Spieler*innen bestmöglich zu schützen. Der Bezirksvorstand und der Bezirksspielausschuss appellieren an alle Schachspieler*innen, Ausrichter von Schachveranstaltungen in diesem Sinne zu unterstützen.

Die Umsetzung des Hygienekonzepts obliegt dem Veranstalter /Ausrichter, die Schiedsrichter und ggf. die Mannschaftsführer beider Vereine sind aufgefordert, gemeinsam auf die Regeleinhaltung - im Sinne des Sports zu achten und durchzusetzen.

Um einen ordnungsgemäßen und pünktlichen Spielbeginn gerade in Mannschaftsturnieren zu gewährleisten sollen sich alle Spieler*innen sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn am Eingang des Turnierareals einfinden.

2G-Regel

Alle Einzel- und Mannschaftsturniere des Schachbezirks Münster unter der 2G-Regel gespielt. Dies bedeutet, dass Personen, die nicht als genesen oder geimpft gelten, das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen dürfen.

Personen, die ein aktuelles positives Testergebnis auf das Coronavirus haben oder unter Quarantäne stehen dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Um als genesen zu gelten, darf die Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind 2G gleichgestellt und gelten als getestet.

Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren sind den Immunisierten bis einschließlich 16.01.2022 gleichgestellt, wenn sie selber eine sportliche Aktivität ausüben.

Der Veranstalter (Ausrichter, beide Mannschaftsführer) sind für die Einhaltung der 2G-Regel und dessen Kontrolle verantwortlich. Hierzu haben die Spieler*innen entsprechende Nachweise und ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen. Bei Nichteinhaltung können von den Ordnungsbehörden sowohl für den Veranstalter wie auch die Spieler*innen empfindliche Geldbußen verhängt werden.

Für den Nachweis einer vollständigen Impfung oder eines Testergebnisses dürfen Smartphones mit in das Turnierareal genommen werden. Zum Zweck der Nachverfolgung (Corona-Warn-App) darf das Smartphone bei Turnieren ausnahmsweise eingeschaltet und auf lautlos gestellt, offen neben dem Brett oder in einer separat mitgeführten Tasche am Spieltisch verbleiben. Spieler*innen, die während ihrer Partie ein Smartphone am Körper mit sich führen, verlieren ihre Partie.

Desinfektion

Ausrichter bzw. Heimvereine stellen am Eingang zum Turnierareal und in den sanitären Anlagen Handdesinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung. Alle Spieler*innen und Zuschauer*innen sind gehalten, sich bei jedem Betreten des Turnierareals die Hände gründlich zu desinfizieren. Eine Desinfektion von Schachfiguren, -brettern, -uhren oder Schreibunterlagen ist nicht notwendig.

Medizinischer Mund-Nasenschutz (MNS)

Bei Schachveranstaltungen in Innenräumen ist die ganze Zeit eine Mund- und Nasenbedeckung (OP-Maske oder FFP2- Maske) zu tragen.

Abstände

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen und Brettern muss eingehalten werden.

Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Der Schiedsrichter muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten, oder eine Mund-Nasenbedeckung tragen.

Kontakte

Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden. Insbesondere auf das übliche Hände geben soll verzichtet werden.

Lüftung

Ausrichter bzw. Heimvereine sorgen für eine adäquate Belüftung des Turnierareals. Dazu gehört auch das etwa alle 20 – 25 Minuten zu erfolgende Stoßlüften, idealerweise durch das Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern und Türen. Eventuell vorhandene Raumlüfter dürfen verwendet werden. Die Lüftung hat Vorrang vor der Raumtemperatur. Die Teilnehmer*innen sollten den Umständen angemessene Kleidung tragen. **Es sind die aktuellen Empfehlungen des RKI zu beachten.**

Datenerhebung und Kontaktverfolgung

Eine Datenerhebung zur Rückverfolgung möglicher betroffener Kontakte ist nach aktueller Coronaschutzverordnung NRW grundsätzlich nicht notwendig. Ergibt sich bei einem Mannschaftskampf oder Turnier jedoch ein gegenüber dem Gesundheitsamt anzeigepflichtiger Coronaverdachtsfall, muss dieser dem Bezirksspielleiter (Tschlag@muenster.de) gemeldet werden. Dies kann anonymisiert durch den Ausrichter geschehen.

Infektionsschutzgesetz/Coronaschutzverordnung

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>, § 28 a-c), der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW (<https://www.land.nrw/de/tags/coronaschutzverordnung>) in der jeweils gültigen Fassung und die der örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden.

Die Betreiber in Spiellokalen haben Hausrecht und können möglicherweise individuelle, schärfere Hygienemaßnahmen verlangen.